

Teilstrategie Verteidigungspolitik

Die sicherheitspolitische Grundfunktion des Bundesheeres

Das österreichische Bundesheer ist der Ausdruck des Willens und der Fähigkeit der Republik Österreich zur Selbstbehauptung und ein Mittel zur internationalen Solidaritätsleistung. Die Stellung Österreichs als gleichberechtigter Partner in einem zusammenwachsenden Europa und sein politischer Handlungsspielraum werden zunehmend von der Fähigkeit und der Bereitschaft Österreichs beeinflusst, einen entsprechenden militärischen Beitrag zur Sicherheit und Stabilität Europas zu leisten. Die Fähigkeit Österreichs zur Durchsetzung seiner Interessen wird zunehmend durch die Qualität seines militärischen Beitrages im Rahmen solidarischer Maßnahmen zur internationalen Konfliktbewältigung mitbestimmt. Damit gewinnt das Bundesheer über die nationale Verteidigungsfunktion hinaus zunehmend Bedeutung bei der Umsetzung gesamtstaatlicher Zielsetzungen.

Das Bundesheer leistet durch eine angemessene Verteidigungsfähigkeit und durch eine substanzielle Mitwirkung am europäischen Krisenmanagement einen Beitrag zu Stabilität und Sicherheit in Europa sowie in Räumen, die im strategischen Interesse Österreichs und der EU liegen.

Das Bundesheer gewinnt als Gestaltungsmittel zur Erreichung sicherheitspolitischer Ziele im Rahmen des internationalen Krisenmanagements (Friedenserhaltung, Friedenserzwingung und internationale humanitäre und Katastrophenhilfe) eine wesentlich höhere Bedeutung als bisher, weil es

- ein unmittelbar wirksames Instrument und Ausdruck einer berechenbaren sicherheitspolitischen Grundhaltung ist,
- als solches über ein breites Verwendungsspektrum verfügt und letztlich
- Ausdruck der Handlungsfähigkeit und Handlungsfreiheit der Politik ist.

1. Zielsetzung und Aufgaben der österreichischen Verteidigungspolitik

Die österreichische Verteidigungspolitik umfasst alle militärischen Maßnahmen zur Wahrung der Sicherheitsinteressen Österreichs. Sie ist in die gesamtstaatliche Strategie der umfassenden Sicherheitsvorsorge eingebettet. Sie stellt die Umsetzung der politischen Vorgaben der Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin dar. Die Wahrnehmung der österreichischen Verteidigungspolitik obliegt dem Bundesminister für Landesverteidigung.

Ziel der österreichischen Verteidigungspolitik ist es, den militärischen Beitrag zum Schutz der Bevölkerung vor Bedrohungen und zur Wahrung der österreichischen Souveränität zu leisten sowie durch militärische Kapazitäten, die dem Gewicht Österreichs in der Staatengemeinschaft entsprechen, eine solidarische Beteiligung an dem österreichischen Sicherheitsinteresse dienender internationaler

militärischer Krisenprävention bzw. am Krisenmanagement zu gewährleisten. Die österreichische Verteidigungspolitik hat folgende **Aufgaben**:

- Mitwirkung bei der gesamtstaatlichen Formulierung der sicherheitspolitischen Zielsetzungen und Maßnahmen im Rahmen eines ressortübergreifenden Führungs- und Planungsprozesses,
- permanente Beurteilung der strategischen Lage zum Zweck der Krisenfrüherkennung und als Beitrag zum Führungsverfahren der obersten Führung im nationalen und multinationalen Kontext,
- Festlegung der Beitragsleistung des BMLV und des Österreichischen Bundesheeres im Rahmen der nationalen Sicherheitsstrategie,
- Mitwirkung an der gesamtstaatlichen Festlegung der vorausschauenden und anlassbezogenen militärischen Beitragsleistung Österreichs im internationalen Kontext,
- Formulierung verteidigungspolitischer Zielsetzungen als politische Rahmenvorgaben für die Militärstrategie und des Auftrages an das Bundesheer sowie die Ausübung der Befehlsgewalt im Wege der Kommandanten,
- Gestaltung der internationalen verteidigungspolitischen Kooperation und die Mitwirkung an Vertrauens- und Sicherheitsbildenden Maßnahmen sowie an Maßnahmen der Rüstungskontrolle und der Nichtverbreitung,
- Initiierung und Mitwirkung an der Gestaltung der legislativen Rahmenbedingungen, an der Bereitstellung der finanziellen Mittel sowie der Sicherstellung der personellen, materiellen und organisatorischen Erfordernisse zur militärischen Aufgabenerfüllung im Sinne des Bundes-Verfassungsgesetzes (B-VG), des Wehrgesetzes (WG), des Entsendegesetzes (KSE-BVG) sowie der Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin,
- Mitwirkung an einer Stärkung der Institutionen der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP), insbesondere im Hinblick auf eine vermehrte Verantwortungsübernahme der Verteidigungsminister,
- Regelung von Grundsatzfragen der Informations-, Kommunikations-, Bildungs- und Forschungspolitik, soweit sie sicherheits- bzw. verteidigungspolitische Fragen des Ressorts berühren.

2. Iststand-Analyse/Ausgangssituation¹

Das Bundesheer in seiner derzeitigen Gestalt und Leistungsfähigkeit ist das Ergebnis einer in mehreren Schritten vorgenommenen Anpassung seiner Strukturen an die internationale sicherheitspolitische Lageentwicklung.

Als Folge der veränderten militärstrategischen Lage nach dem Ende des Kalten Krieges wurde die Raumverteidigung durch ein flexibles Einsatzkonzept für die grenznahe Sicherung und Abwehr ersetzt und die Gesamtstärke der Einsatzorganisation erheblich reduziert.

In der zweiten Hälfte der neunziger Jahre erfolgte im Rahmen der "Heeresgliederung Neu" bzw. ihrer "Strukturanpassung" eine umfassende Strukturreform des

¹ Eine ausführlichere Darstellung der Entwicklung der österreichischen Verteidigungspolitik und des Bundesheeres findet sich im Analyseteil der österreichischen Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin, 23.01.2001, S. 47 – 50.

Bundesheeres, die eine Reduzierung seiner Einsatzstärke auf rund 90.000 Soldaten erbrachte.

Das österreichische Bundesheer wandelte sich damit von einer Ausbildungs- und Mobilmachungsarmee mit weitgehend passivem Abhaltecharakter zu einer präsenten Einsatzarmee, deren Aufgaben sich zunehmend auf die Mitwirkung im Rahmen des internationalen Krisenmanagements, der nationalen und internationalen humanitären und Katastrophenhilfe sowie des sicherheitspolizeilichen Assistenzeinsatzes an der EU-Außengrenze und der Sicherung von strategisch wichtigen Einrichtungen in Österreich verlagern.

Im Zuge dieser Entwicklung hat sich nicht nur die Quantität, sondern vor allem auch die Qualität der Auslandseinsätze geändert. Dieser Wandel vollzog sich von traditionellen Einsätzen leicht bewaffneter Blauhelme zur Friedenssicherung unter UN-Flagge zu robusteren, schwerer bewaffneten und umfassender mandatierten friedensunterstützenden Einsätzen, die eine Friedensdurchsetzung notfalls mit militärischen Mitteln einschließen.

Während die internationalen Einsätze des Bundesheeres in der Zeit des Kalten Krieges im Wesentlichen als „Zusatzaufgabe“ zum Schutz des eigenen Territoriums gesehen wurden, haben die internationalen Aktivitäten des Bundesheeres unter den veränderten Rahmenbedingungen höhere Bedeutung für die Wahrung der österreichischen und europäischen Sicherheitsinteressen gewonnen. Aber auch die Aufgaben auf dem eigenen Territorium haben sich erheblich verändert. Sie berücksichtigen heute mehr die Abwehr subkonventioneller Gefahren und sind auch im Kontext der Unterstützung internationaler Einsätze im strategischen Umfeld zu sehen.

Mit dem EU-Beitritt ist Österreich zur Mitwirkung an der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) verpflichtet, die – wie im Vertrag von Amsterdam festgelegt – auch militärische Krisenmanagement-Aufgaben („Petersberg-Aufgaben“) beinhaltet. Zur Erfüllung seiner daraus erwachsenen europäischen Solidaritätsverpflichtungen beabsichtigt Österreich, einen adäquaten Beitrag zu den vom Europäischen Rat in Helsinki 1999 beschlossenen militärischen Fähigkeiten im gesamten Spektrum der Petersberg-Aufgaben zu leisten. Darüber hinaus hat sich Österreich zur Teilnahme an Maßnahmen der internationalen Konfliktverhütung, Krisenbewältigung und Friedenssicherung im Rahmen von UNO und OSZE - auch in Kooperation mit der NATO - bereit erklärt.

Die Fähigkeitsziele von EU und NATO/PfP erfordern eine ständige und rasche Verfügbarkeit von Kräften für internationale Einsätze unterschiedlicher Konfliktintensität und unter verschiedenen topographischen und klimatischen Bedingungen, sowie ein hohes Maß an Interoperabilität.

Das Bundesheer ist im aktuellen Status nur eingeschränkt in der Lage, den steigenden Anforderungen internationaler Operationen gerecht zu werden. Vor allem bei der Ausrüstung und der personellen Verfügbarkeit besteht ein erheblicher Nachholbedarf. Angesichts der dynamischen internationalen Streitkräfteentwicklung muss sichergestellt werden, dass dieser rasch gedeckt wird, weil bei einem Anhalten dieser Trends ein vollständiger Verlust der Zusammenarbeitsfähigkeit und damit eine erhebliche Einschränkung des politischen Handlungsspielraumes zu befürchten wäre.

3. Risikoanalyse² und militärstrategisches Lagebild

Vorbemerkung

Die Ableitung von militärisch relevanten Bedrohungen und Gefährdungen aus der strategischen Lage ist Teil eines gesamtstaatlichen Führungsprozesses, um rechtzeitig geeignete Maßnahmen zur Wahrung der nationalen Sicherheit und zum Schutz der Bevölkerung einleiten zu können. Im Zuge der Verlagerung der sicherheitspolitischen Prioritäten von reaktiver Verteidigungsbereitschaft zu aktiver Umfeldstabilisierung im multinationalen Rahmen kann das Vorliegen einer konkreten Bedrohung allerdings weder als Vorbedingung für die Aufrechterhaltung eines eigenen militärischen Potentials überhaupt, noch als allein entscheidende Grundlage der Ableitung von Fähigkeiten und Strukturen militärischer Kräfte herangezogen werden. Bestimmend dafür sind nunmehr vermehrt die Bedingungen im internationalen militärischen Krisen- und Konfliktmanagement, das aktuelle Kriegsbild im allgemeinen sowie das Gefechtsbild in potentiellen Einsatzräumen.

Obwohl Europa derzeit eine Phase der relativen Stabilität erlebt und die Erweiterung von EU und NATO auch die militärstrategische Lage Österreichs weiter verbessern wird, gibt es an der europäischen Peripherie und im strategischen Umfeld der EU Bedrohungs- und Risikopotentiale, die durch Komplexität, Interdependenz und raschen Wandel charakterisiert sind.

Die neuen Risikoszenarien betreffen im allgemeinen nicht einen bestimmten Staat alleine und können häufig ohne Vorwarnzeit auftreten. Eine Bewältigung dieser Herausforderungen kann daher sinnvollerweise nur in einer multinationalen Sicherheitskooperation, allenfalls mit regionaler Ausrichtung, erfolgen.

In Folge dieser Bedingungen hat die räumliche Distanz zu Krisen an Bedeutung verloren und bietet keinen ausreichenden Schutz mehr. Es ist daher – abgesehen von der ethischen Verpflichtung, zur Erhaltung des Friedens beizutragen – sinnvoller und zweckmäßiger, aufkeimenden Konflikten schon vor Ort entgegenzutreten und diese auf Distanz zu halten, als zuzuwarten, bis sie sich negativ auf die eigene Sicherheit auswirken.

Die neuen Risiken für die Sicherheitsinteressen³ Österreichs und Europas sind insbesondere:

² Eine grundlegende Darstellung der sicherheitspolitischen Risiken und Bedrohungen findet sich im Analyseteil der österreichischen Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin, 23.01.2001, im Kapitel 2.4 „Sicherheitspolitische Risiken, Gefahren und Unwägbarkeiten für Europa“ S. 27 – 29, sowie im Kapitel 4.2 „Die militärstrategische Lage Österreichs“ S. 45 – 46.

³ Eine genaue Auflistung der Sicherheitsinteressen findet sich in der Gesamtstrategie.

3.1 Strategische/machtpolitische Risiken:

- Staats- und Ordnungsverfall an der europäischen Peripherie:

Regionale Konflikte an der europäischen Peripherie und im weiteren Umfeld der EU, die sich zunächst häufig in bewaffneten innerstaatlichen Konflikten manifestieren und ethnisch, religiös bzw. wirtschaftlich-sozial begründet sind, können das Potenzial für vielfältige „Spill-over“-Gefahren in sich tragen: Solche sind zunächst insbesondere Flüchtlingsbewegungen sowie Waffen-, Drogen- und Menschenhandel. Darüber hinaus können durch solche Konflikte internationale Wirtschafts- und Finanzkrisen entstehen bzw. Umweltkatastrophen ausgelöst werden.

Je nach Eskalationsgrad kann es auch zu einem fortschreitenden Übergreifen extremistisch-gewalttätiger Aktivitäten nach Europa kommen. Im Extremfall kommt es zu einem Zerfall der staatlichen Ordnung in den betroffenen Regionen. Solche Szenarien können auch zu einer Unterbrechung der Rohstoff- und Energieversorgung führen. Darüber hinaus können Einrichtungen der Republik Österreich bzw. der EU sowie die individuelle Sicherheit von EU-Bürgern bedroht werden.

Zur Bewältigung dieser Risiken ist eine umfassende Stabilisierungspolitik erforderlich, die auch militärische Maßnahmen zur Prävention (wie z.B. Vertrauens- und Sicherheitsbildende Maßnahmen, vorbeugende Stationierung von Streitkräften) und zur Krisenbewältigung (im gesamten Einsatzspektrum von der Trennung von Konfliktparteien über die Entwaffnung bis hin zur militärischen Absicherung des Wiederaufbaus) beinhaltet.

- Konventionelles Restrisiko:

Eine existenzbedrohende konventionell-militärische Bedrohung der europäischen Kernzone ist erst nach einer grundlegenden strategischen Veränderung der geopolitischen Lage denkbar. Dies ist aus heutiger Sicht für einen Zeitraum von zumindest zehn Jahren auszuschließen. Diese politisch und militärisch für eine Wiederherstellung einer entsprechenden Verteidigungsfähigkeit nutzbare Vorwarnzeit verlängert sich weiter durch die bereits kurzfristig wirksame Ausdehnung der Zone der Kalkulierbarkeit und Stabilität im Zuge der Erweiterung von NATO und EU.

Daher liegt es auch im österreichischen Interesse, einen angemessenen Beitrag zum Ausbau der europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik und ihrer Instrumentarien zu leisten. Die dafür erforderlichen militärischen Kapazitäten haben auch die Erhaltung der strukturell-organisatorischen Fähigkeiten für eine langfristige Rekonstruktion der Verteidigungsfähigkeit im europäischen Kontext zu berücksichtigen.

3.2 Subkonventionelle Risiken:

- Transnationaler Terrorismus:

Der transnationale Terrorismus zur Durchsetzung weit reichender politisch-ideologischer Ziele stellt heute eine der gravierendsten Bedrohungen für die freien Gesellschaften dar. Er kann von staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren ausgehen. Die Gefahr des transnationalen Terrorismus gewinnt in Verbindung mit der Verfügbarkeit von Mitteln zur Massenvernichtung, modernster Informationstechnologie und weit reichenden Luftkriegs- und sonstigen Einsatzmitteln eine neue, militärisch relevante Dimension, die sogar die Funktionsfähigkeit von Staaten gefährden kann. Die Bewältigung dieser Bedrohung erfordert einen gesamtstaatlichen Ansatz, der insbesondere auch militärische Abwehr-, Schutz- und Unterstützungsmaßnahmen einschließt.

- Proliferation⁴ von Massenvernichtungswaffen und weit reichender Einsatzmittel:

Trotz bestehender Nichtverbreitungsregime nimmt die Zahl der Staaten zu, die über Massenvernichtungswaffen und entsprechende Trägersysteme verfügen. Verschärft wird dieses Risikopotential, wenn solche Massenvernichtungswaffen in die Hände gewaltbereiter nicht-staatlicher Akteure kommen.

- Organisierte Kriminalität

Organisierte Kriminalität bzw. deren Wirkungsfelder erstrecken sich weit über staatliche Grenzen hinweg. Auf Grund des vermehrt transnational ausgerichteten Organisationsgrades sind Auswirkungen auf Österreich evident. Auch die im Ausland eingesetzten österreichischen Truppen sind von diesem Phänomen auf Grund der Gefahr einer Involvierung in Gegenmaßnahmen betroffen.

- Unkontrollierte Migrationsbewegungen

Unkontrollierte, irreguläre Migration aus Randgebieten Europas, aber auch aus entfernteren Regionen, beeinträchtigen mittel- und längerfristig die kulturelle und wirtschaftliche Stabilität Europas. Auch kann das Einsickern von politischen/religiösen Extremisten im Strom der Migranten nicht ausgeschlossen werden.

- Cyber Warfare

Die Manipulation bzw. Störung von Informations- und Kommunikationstechnologie, die auf Grund der vitalen Abhängigkeiten und Verwundbarkeiten moderner Gesellschaften zu erheblichen Sicherheitsproblemen sowohl im zivilen als auch im militärischen Bereich führen kann, zwingt nicht nur zu intensiver Zusammenarbeit zur Sicherstellung staatlicher Führungsfähigkeit sondern auch zur Notwendigkeit von Investitionen im Rahmen einer umfassenden Sicherheitsvorsorge.

⁴ Proliferation ist die sicherheitspolitisch unerwünschte Weitergabe oder der Transfer von Kriegsmaterialien (ABC-Waffen und deren Trägermittel) und doppelverwendungsfähigen Gütern sensitiver Natur in materieller oder immaterieller Form, einschließlich aller Unterstützungshandlungen zur Abwicklung der Weitergabe oder des Transfers zwischen Staaten, Institutionen oder Personen.

Die Bewältigung der subkonventionellen Risiken stellt zunächst keine unmittelbare und ausschließliche militärische Herausforderung dar. Art und Umfang können aber die zuständigen staatlichen Sicherheitseinrichtungen überfordern und eine Inanspruchnahme militärischer Fähigkeiten und Kräfte im Wege von Assistenzleistungen erfordern.

3.3 Zivilisationsrisiken:

Natur-, technische oder ökologische Katastrophen und epidemische Krankheiten können neben ihren primären zerstörerischen Wirkungen auch negative Sekundäreffekte wie Destabilisierung oder Massenmigrationbewegungen auslösen.

Die Beurteilung der Eintrittswahrscheinlichkeit sowie die Qualifizierung der genannten Risikoszenarien ist eine permanente Teilaufgabe des militärstrategischen Führungsverfahrens. Dessen Ergebnis ist in einen gesamtstaatlichen Führungsprozess einzubringen.

4. Aufgaben und Fähigkeiten des Bundesheeres

Die Sicherstellung der Schutzfähigkeit im nationalen Rahmen ist zentrale Voraussetzung für eine Beteiligung an internationalen Stabilisierungs- und Krisenmanagementaufgaben. Ein angemessenes nationales militärisches Potential, das gegebenenfalls auch in ein europäisches Verteidigungssystem eingebracht werden kann, bleibt daher neben der territorialen Schutzkomponente von grundlegender Bedeutung.

Durch die Erhaltung von grundlegenden militärischen Fähigkeiten, insbesondere der Führungskompetenz und der technologischen Kompetenz, wird der politischen Führung die Handlungsfreiheit gegeben, auf strategische Lageänderungen flexibel reagieren zu können. Mittel- bis langfristig wären im Rahmen der europäischen Sicherheitspartnerschaft abgestimmte militärische Kompetenzen anzustreben.

Die Sicherstellung und permanente Erhaltung eines strategischen Lagebildes für relevante Krisenregionen unter Einsatz international kompatibler nachrichtendienstlicher Aufklärungsfähigkeiten als substanzieller Beitrag für das Führungsverfahren der obersten nationalen Führung bzw. als nationaler Beitrag für die GASP bzw. ESVP erlangt besondere Bedeutung.

Art und Umfang des konkreten militärischen Beitrags Österreichs für die internationalen Aufgaben orientieren sich an der Entwicklung der Konzepte der ESVP und – wenn entsprechend harmonisiert – auch mit NATO-PfP. Im Sinne der nachstehend angeführten internationalen Aufgaben ist ein einheitlicher Beitrag gleich gestalteter Kräfte vorzusehen, gleichgültig, ob der politische Rahmen einer Friedensunterstützenden Operation von der EU, der NATO, der UNO bzw. der OSZE gestellt wird.

Abgeleitet aus der militärstrategischen Lage und gemäß den Vorgaben der Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin vom 12. Dezember 2001 hat das Bundesheer nachstehende Fähigkeiten sicherzustellen:

- Die Fähigkeit zur Krisenfrüherkennung und substanziellen nachrichtendienstlichen Beitragsleistung zum Führungsverfahren der obersten Führung sowohl für die nationale als auch für die internationale Ebene.
- Die Fähigkeit zur militärischen Beherrschung des eigenen Territoriums und des Luftraumes, zum Schutz der österreichischen Bevölkerung und der strategisch bedeutenden Infrastruktur entsprechend dem militärstrategischen Lagebild. Dabei müssen jene Aufgaben, die nicht im Rahmen einer gemeinsamen Verteidigung erfüllt werden, in Anlehnung an multinationale Kooperationen oder erforderlichenfalls auch autonom wahrgenommen werden können. Dies schließt die Fähigkeit zum „Host Nation Support“ von ausländischen Kräften im Rahmen einer Friedensoperation mit ein.
- Die Fähigkeit, einen der Größe und dem wirtschaftlichen Leistungsvermögen Österreichs angemessenen Beitrag in ein europäisches Verteidigungsbündnis einzubringen. Das ist die Erfüllung einer Brigadeaufgabe auf dem Gebiet der EU einschließlich ihres unmittelbaren Umfeldes als mittelfristiges Ziel. Die Schaffung von Voraussetzungen, in Abhängigkeit von der Entwicklung der eurostrategischen Lage eine Divisionsaufgabe erfüllen zu können, ist planerisch als langfristiges Ziel zu verfolgen.
- Die Fähigkeit, bereits im Bereich der Konfliktverhütung in Form einer präventiven Sicherheits- und Verteidigungspolitik einen militärischen Beitrag zu leisten (Vertrauens- und Sicherheitsbildende Maßnahmen, militärische Kontakte zu ausländischen Armeen, vorbeugende Stationierung von Truppen etc.).
- Die Fähigkeit zur Beteiligung am gesamten Spektrum des internationalen Krisenmanagements auf einer Ebene, die einen dem Gewicht Österreichs entsprechenden Einfluss auf die Maßnahmen des Krisenmanagements sichert, das ist mittelfristig die Erfüllung einer Brigadeaufgabe im internationalen Verbund und kurzfristig von zwei gleichzeitig ablaufenden Bataillonsaufgaben auf dem Gebiet der EU und in einem erweiterten Umfeld, welches im strategischen Interesse Österreichs und der EU liegt. Dies beinhaltet die Fähigkeit zur permanenten und anlassbezogenen Integration in die relevanten multinationalen militärischen Führungsstrukturen.
- Die Fähigkeit zur Überwachung und Sicherung des Luftraumes, zur Kooperation mit den LRÜ-Systemen von Nachbarstaaten in der Qualität der Luftverteidigung, sowie anlassbezogen die Fähigkeit zur Beteiligung an der Luftkomponente internationaler Operationen. Dem Aspekt der Raketenabwehr wird im Rahmen eines zu entwickelnden multinationalen Verbundes mit einer aktiven Mindestbeitragsleistung zu entsprechen sein.
- Die Fähigkeit zur sicherheitspolizeilichen Unterstützung der Exekutive, die vor allem hinsichtlich flächendeckender Aufgaben auf verstärkten Technik-Einsatz auszurichten ist. Entsprechende Fähigkeiten zur Assistenzleistung sind insbesondere in den Bereichen der neuen Risiken Terrorismus, Proliferation, Organisierte Kriminalität und der Informations-, Kommunikations- und Technologiesicherheit inklusive der dafür erforderlichen nachrichtendienstlichen Kapazitäten weiter zu entwickeln. Damit ist auch die Fähigkeit zum Schutz der verfassungsmäßigen Einrichtungen, der demokratischen Freiheiten der Bevölkerung und zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit im allgemeinen verbunden.
- Die Fähigkeit zum Schutz eigener militärischer Führungseinrichtungen und die Sicherstellung einer aktiven Komponente für Gegenmaßnahmen im IKT-Bereich. Die Fähigkeit zur Zusammenarbeit mit zivilen

Kommunikationseinrichtungen bzw. zur Unterstützung ziviler Systeme bei der Erhaltung der staatlichen Kommunikation ist auf Basis einer eigenständigen IKT-Komponente zu entwickeln.

- Die Fähigkeit zur Katastrophenhilfe in Österreich,
- Die Fähigkeit zur internationalen humanitären und Katastrophenhilfe im europäischen und multinationalen Verbund.
- Die Fähigkeit zur Führung von Spezialeinsätzen in Österreich und bei entsprechender Mandatierung im Rahmen internationaler Operationen.

4.1 Der Auftrag an das Bundesheer:

Das Bundesheer

- entwickelt die Fähigkeit zur Wahrnehmung einer Brigadeaufgabe im internationalen Krisenmanagement über den Zeitraum eines Jahres, zunächst im unmittelbaren Umfeld der EU in einer stabilisierten Lage (dies bedingt wesentliche Änderungen im wehr-, dienst- und besoldungsrechtlichen Bereich bis hin zur Auslandseinsatzverpflichtung und eine Umschichtung personeller Ressourcen zur Truppe),
- stellt die Erfüllung von maximal zwei unabhängigen Bataillonsaufgaben im Rahmen des internationalen Krisenmanagements gleichzeitig und über mehrere Jahre im erweiterten Umfeld der EU sicher,
 - stellt in Abstimmung mit den relevanten multinationalen Konzeptionen eine vielseitig einsetzbare Schnelle Eingreifkraft zur Unterstützung der raschen Reaktion im internationalen Krisenmanagement bereit,
 - stellt rasch verfügbare nachrichtendienstliche Aufklärungskomponenten als Vorbereitungsmaßnahme für die Entsendung österreichischer Kontingente („Force Protection“) bzw. zur Unterstützung von österreichischen Vertretungen im Ausland in Krisensituationen,
 - bereitet in Abhängigkeit von und im Einklang mit der Entwicklung der eurostrategischen Lage die Fähigkeit zur Erfüllung einer Divisionsaufgabe im multinationalen Verbund vor,
 - stellt die Fähigkeit zur Führung einer Raumschutzoperation in Österreich sowie den militärischen Beitrag zum „Host Nation Support“ einer multinationalen Friedensoperation sicher,
 - stellt die Aufrechterhaltung der österreichischen Souveränität im Luftraum sicher und bereitet anlassbezogen die Fähigkeit vor, sich mit Luftkampfmitteln an multinationalen Friedensoperationen beteiligen zu können,
 - stellt die Fähigkeit zur Führung von Spezialeinsätzen im In- und Ausland sicher,
 - stellt die erforderliche Interoperabilität im multinationalen Verbund einschließlich einer permanenten und anlassbezogenen stabsdienstlichen Integration sicher,
 - hält ausreichende Kapazitäten zur Erfüllung von Assistenzaufgaben an zivile Behörden einschließlich der Katastrophenhilfe bereit,
 - stellt den militärischen Beitrag Österreichs zur internationalen humanitären und Katastrophenhilfe im Rahmen eines gesamtstaatlichen Planungs- und Führungsprozesses sicher.

4.2 Qualitative Anforderung an die Streitkräfte:

Zur Erfüllung der Aufgaben des Bundesheeres sind insbesondere in folgenden Bereichen Verbesserungen sicherzustellen bzw. neue Fähigkeiten zu schaffen:

- Krisenfrüherkennung, nachrichtendienstliche und militärische Aufklärung

Durch die Entwicklung einer umfassenden Informationsstrategie und durch eine ressortübergreifende und auch international koordinierte Beurteilung und Bewertung von Informationen und Nachrichten ist die ständige Fähigkeit zur frühzeitigen Erkennung von Krisen insbesondere im relevanten strategischen Interessensgebiet Österreichs und der EU sicherzustellen.

Zur Erstellung eines aktuellen sicherheitspolitischen Lagebildes für die politische Führung ist ein umfassender nachrichtendienstlicher Ansatz Voraussetzung.⁵

Im Bereich der Aufklärung sind Anstrengungen zum Aufholen bestehender Defizite vor allem bei der technischen Ausstattung vorzunehmen.

- Zusammenwirken und Bündnisfähigkeit

Der Erfolg künftiger friedensunterstützender Einsätze ist in einem erheblichen Ausmaß von der Fähigkeit des Zusammenwirkens zwischen den Streitkräften abhängig. Die Interoperabilität und Bündnisfähigkeit gilt nicht nur für internationale Friedenseinsätze sondern auch für den Fall, dass Österreich selbst in die Lage geraten sollte, internationale Hilfe in Anspruch nehmen zu müssen. Die Verbesserung der Interoperabilität bleibt daher eine bestimmende Größe für die Ausbildung und die Zusammenarbeit mit anderen Streitkräften. Ohne eine breiter angelegte Kooperation für punktuelle Operationen auszuschließen, sollte für die wesentlichen Beiträge zum internationalen Krisenmanagement ein überschaubarer und dauerhafter Rahmen der Kooperation angestrebt werden.

- Verfügbarkeit und Reaktionsfähigkeit

Das Bundesheer in seiner derzeitigen Struktur ist bei der Erfüllung umfangreicherer Aufgaben in hohem Maße von der Mobilmachung oder sonstigen Maßnahmen im Rahmen des Wehrgesetzes abhängig. Eine rasche quantitative und qualitative Verfügbarkeit von militärischen Kräften und Mitteln ist aber Voraussetzung für eine angemessene Reaktionsfähigkeit auf Krisen. Zur Sicherstellung des erforderlichen Personals insbesondere für robuste, kräfteintensive und längere internationale Einsätze sind auch entsprechende rechtliche und besoldungsbezogene Maßnahmen zu setzen. Durch verstärkte Abstützung auf weniger personalintensive und technisch hochwertige Elemente kann die Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit des österreichischen Beitrages zum internationalen Krisenmanagement erhöht und das Risiko für die eigenen Truppen verringert werden.

- Überlebens- und Durchhaltefähigkeit

⁵ Vgl. Bundesgesetz über Aufgaben und Befugnisse im Rahmen der militärischen Landesverteidigung (Militärbefugnisgesetz - MBG), 2. Hauptstück – Militärische Nachrichtendienste sowie die einschlägigen Erläuterungen hiezu.

Die gestiegenen Anforderungen an das Bundesheer verlangen eine Verbesserung der individuellen und kollektiven Schutzausrüstung, eine auf arbeitsteiliger Zusammenarbeit im multinationalem Verbund basierende Verbesserung der eigenen Logistikkapazitäten und die entsprechende Bereitstellung von Verstärkungs- bzw. Ersatzkontingenten.

Der Verfügbarkeit geeigneter eigener strategischer Transportkapazitäten kommt im Hinblick auf eine mögliche Evakuierung österreichischer Staatsbürger bzw. österreichischen Personals und eigener militärischer Kontingente eine essentielle Bedeutung zu.

- Durchsetzungsfähigkeit

Für die Durchsetzung der jeweiligen militärischen Zielsetzung ist eine ausreichende Wirkung unverzichtbar. Die hierzu erforderlichen Waffensysteme haben westeuropäischem Standard zu entsprechen und wären allenfalls auch im Wege internationaler Kooperation sicherzustellen.

- Mobilität

Die Auftragslage erfordert eine hohe Beweglichkeit der Truppen. Daher ist die Gefechtsfeldbeweglichkeit durch entsprechende Modernisierungsschritte im Bereich der luftbeweglichen, motorisierten und mechanisierten Ausstattung zu erhöhen. Der strategische Transportbedarf für Krisenmanagementaufgaben ist vorrangig durch enge internationale Kooperation zu erfüllen. Für eine rasche und autonome Einsatzfähigkeit im Rahmen der internationalen humanitären und Katastrophenhilfe bzw. für Verstärkung und/oder gesicherte Evakuierung eigener Kräfte ist auch eine entsprechende, ständig verfügbare eigene Lufttransportkapazität sicherzustellen.

- Zivil-militärische Zusammenarbeit

Für den Gesamterfolg von Einsätzen ist entscheidend, dass die Aktivitäten aller politischen, militärischen, humanitären und zivilen Organisation im Sinne einer zivil-militärischen Zusammenarbeit (Civil-Military Cooperation – CIMIC)⁶ bestmöglich aufeinander abgestimmt werden.

Letztlich ist CIMIC auch ein wesentliches Instrument der Ausstiegsstrategie bei internationalen Operationen und dient der Unterstützung vertrauensbildender Maßnahmen sowie der Erhöhung der Akzeptanz militärischer Kräfte im Einsatzraum. Für Einsätze im Ausland ist die Schaffung von spezifischen CIMIC-Kräften vorzusehen.

- Ausbildung

⁶ Im nationalen Bereich ist unter zivil-militärischer Zusammenarbeit die Koordination zwischen militärischer Führung und zivilen Organisationen zu verstehen, um die militärische Aufgabe bestmöglich zu erfüllen. Sie wird im Wege der koordinierten Führung wahrgenommen. „Civil-Military Cooperation“ ist im Rahmen von Friedensunterstützenden Einsätzen zunächst ein Mittel zur Unterstützung der Erfüllung des militärischen Auftrages, im Laufe des Einsatzes jedoch auch ein wesentliches Instrument zur Herbeiführung eines selbsttragenden Friedensprozesses.

Ausbildung der militärischen Kernfähigkeiten stellt eine zentrale Aufgabe der militärischen Organisation dar und bildet die Grundlage für die Erfüllung der Aufträge. Darauf aufbauend hat eine weiterführende Einsatzvorbereitung im Hinblick auf konkrete Einsätze im gesamten Spektrum der Petersberg - Aufgaben zu erfolgen. Dabei ist Interoperabilität in allen Aufgabenbereichen anzustreben, was im vermehrten Maß die Durchführung der Ausbildung im internationalen Rahmen erforderlich macht. Die Ausbildungsdauer hat diesen Erfordernissen Rechnung zu tragen.

Ausbildungs- und Forschungskooperation stellen einen wesentlichen Beitrag zur Friedensförderung dar und tragen zusätzlich zur Hebung des eigenen Stellenwertes sowie zur Steigerung der Effizienz bei.

Zur Verbesserung der Zusammenarbeitsfähigkeit zwischen den nationalen und internationalen Hilfs- und Einsatzorganisationen ist ein integriertes Ausbildungsprogramm zu schaffen, das auf bestehende zivile und militärische Ausbildungseinrichtungen aufbaut.

4.3 Streitkräfteumfang

Der Streitkräfteumfang ist so zu bemessen, dass die Erfüllung der oben angeführten langfristigen Aufgaben unter Berücksichtigung einer qualitativ ausreichenden Aufwuchskapazität und der im Einzelfall zu beurteilenden Einsatzdauer sichergestellt bleibt. Dies erfordert eine Mindestpräsenzstärke zur Sicherstellung von Assistenzeinsätzen, für friedensunterstützende Maßnahmen im Rahmen des internationalen Krisenmanagements sowie für erste Schutzmaßnahmen.

Die Erhaltung der Aufwuchsfähigkeit im Gesamtspektrum der relevanten militärischen Aufgabenstellung bleibt auf absehbare Zeit für eine vollumfängliche Auftrags Erfüllung unerlässlich.

Aufbringung und Vorbereitung der Kräfte für internationale Operationen sowie der zusätzliche Kräftebedarf für territoriale Schutz- und Assistenzaufgaben bestimmen bis zu einer grundlegenden Änderung der strategischen Lage den Rahmen der Friedensorganisation des Bundesheeres.

5. Maßnahmen

Die erforderliche multinationale Zusammenarbeitsfähigkeit zieht die Notwendigkeit einer schrittweisen Anhebung des Verteidigungsbudgets auf EU-Standard nach sich. Bis auf weiteres kann die Erfüllung der angeführten Aufgaben nur durch die Aufrechterhaltung der Allgemeinen Wehrpflicht bei gleichzeitiger schrittweiser Erhöhung des Freiwilligenanteils an Längerdienenden und Milizsoldaten zur Abdeckung der Segmente mit qualitativ anspruchsvollem Anforderungsprofil gewährleistet werden.

Darüber hinaus sind neue rechtliche Rahmenbedingungen zur Sicherstellung einer ausreichenden, raschen und gesicherten Personalaufbringung insbesondere im Hinblick auf die internationalen Aufgaben zu schaffen.

Der Herstellung der Interoperabilität im multinationalen Kontext sowie der personellen und materiellen Verfügbarmachung der im Rahmen der EU eingemeldeten Kräfte ist erste Priorität zuzumessen.